

99015004157000

Behinderung neu feststellen lassen (Änderungsantrag)

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000390-99015004157000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004157000
Leistungsbezeichnung I	Behinderung neu feststellen lassen (Änderungsantrag)
Leistungsbezeichnung II	Behinderung neu feststellen lassen (Änderungsantrag)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Feststellung der Behinderung, Ausweise
Teaser	<p>Für den Fall, dass sich Ihre bereits festgestellte Behinderung verschlimmert haben sollte beziehungsweise ein neues Leiden hinzugekommen ist, können Sie einen Neufeststellungsantrag stellen.</p>
Volltext	<p>Antrag auf Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX (Änderungsantrag)</p> <p>Für den Fall, dass sich Ihre bereits festgestellte Behinderung verschlimmert haben sollte beziehungsweise ein neues Leiden hinzugekommen ist, können Sie einen Neufeststellungsantrag stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Den Antragsvordruck erhalten Sie auch in Papierform bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Weitere Unterlagen</p> <p>Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie Ihrem Antrag umfassende Arztberichte mit einer genauen Beschreibung des Befundes oder die bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin befindlichen Untersuchungsunterlagen (zum Beispiel Facharztbriefe, Krankenhausberichte, Kurschlussgutachten, Röntgenbefunde) beifügen.</p> <p>Hinweis: Ärztliche Bescheinigungen, die nur die geäußerten Beschwerden enthalten, reichen nicht aus. Eine Kostenerstattung für eingereichte ärztliche Atteste kann nicht zugesichert werden.</p> <p>Es ist möglich, dass Ihre medizinischen Unterlagen zu einer Entscheidung nicht ausreichen. In diesem Fall müssen Sie mit einer ärztlichen Untersuchung und Begutachtung rechnen. Sie werden gegebenenfalls schriftlich zu einer Untersuchung eingeladen.</p>
Voraussetzungen	<p>Eine bei Ihnen bereits festgestellte Behinderung hat</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>sich verschlimmert, beziehungsweise ein neues Leiden ist hinzugekommen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>keine</p> <p>Hinweis: Für die eingereichten ärztlichen Atteste und Bescheinigungen können Kosten entstehen, die Sie selbst übernehmen müssen.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Den Änderungsantrag stellen Sie schriftlich auf dem vorgeschriebenen Formular oder geben ihn bei der zuständigen Stelle mündlich zur Niederschrift.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Antragsformular über Amt24 ab oder fordern Sie es von der zuständigen Stelle in Papierform an. • Füllen Sie den Antrag vollständig aus, achten Sie darauf, dass Sie Ihre behandelnden Ärzte beziehungsweise Ärztinnen eintragen und den Antrag unterschreiben. • Die zuständige Stelle steht Ihnen bei der Antragstellung zur Seite, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen beim Ausfüllen zu helfen. <p>Nach der Prüfung Ihres Antrages erteilt die zuständige Stelle einen Neufeststellungsbescheid, in dem die einzelnen Behinderungen, der Grad der Behinderung (GdB) und die weiteren gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen) angegeben werden. Dieser Bescheid wird auch dann ausgestellt, wenn der festgestellte GdB weniger als 50 beträgt.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>keine</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Widerspruch (Näheres im Bescheid)</p>
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
